



Bezirksregierung Magdeburg
Genehmigt gemäß Verfügung
vom heutigen Tage
mit Auflagen/Maßnahmen/Terminen
Magdeburg, den 06.05.1993.
Im Auftrage

Einleitungsformel
Aufgrund des § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 385, 1122), hat die Stadtverordnetenversammlung diesen Vorhaben- und Erschließungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Magdeburg, den

[Signature]
Oberbürgermeister

[Signature]
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen
Für den V.-u.-E-Plan gelten außer den in der Einleitungsformel genannten Rechtsgrundlagen
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 26.06.1962 in der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132) und
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990-Plan V90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58)

Verfahren
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.09.1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Magdeburg, den

[Signature]
1. Bürgermeister

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.10.1992 örtlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des V.-u.-E-Plan und die Begründung haben vom 12.10.1992 bis 13.11.1992 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Magdeburg, den

[Signature]
Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat den V.-u.-E-Plan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in ihrer Sitzung am 04.02.1993 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Magdeburg, den

[Signature]
1. Bürgermeister

Die Planungsunterlagen sind städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze innerhalb des Geltungsbereiches des V.-u.-E-Planes Nr. 251/3.1 vollständig nach dem Stand vom 02.09.1991 aus.
Sie ist hinsichtlich der baulichen Anlagen innerhalb des Geltungsbereiches des V.-u.-E-Planes Nr. 251/3.1 geometrisch einwandfrei.

Magdeburg, den 22.03.93

[Signature]
Stadvermessungsamt

[Signature]
Landeshauptstadt Magdeburg

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Vorhaben- und Erschließungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Magdeburg, den 08.06.1994

[Signature]
Stadplanungsamt

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Vorhaben- und Erschließungsplanes sind Mängel der Abgabe nach § 214 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB geltend gemacht worden.

Magdeburg, den 20.06.2000

[Signature]
Stadplanungsamt

Die Genehmigung des Verfahrens ist gemäß § 56 BauZVO Abs. 3 am 08.06.93 im Amtsblatt bekannt gemacht worden.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist damit am 08.06.93 in Kraft getreten.

Magdeburg, den 06.93

[Signature]
Stadplanungsamt

Legende:
 BÄUME, BESTAND
 BÄUME, NEU
 LÄRMSCHUTZWALL

STÄDTEBAULICHE PLANUNG GROSSER WERDER MAGDEBURG

**FESTSETZUNGEN
MIT DAZUGEHÖRIGEN PLANZEICHEN**

----- GRENZE DES SATZUNGSBEBIETES
 - - - - - GRENZE DES BAUGRUNDSTÜCKS
 - - - - - BAULINIE
 - - - - - BAUGRENZE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR REINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

IV 4-GESCHOSSIGE BEBAUUNG
 1.0 GFZ (GESCHOSSFLÄCHENZAHL)
 0.4 GRZ (GRUNDFLÄCHENZAHL)



SATZUNG VORHAHEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 251/3.1



DATUM 17.08.92 ZEICHNUNGSNR. 9116-22

STADT MAGDEBURG -DER MAGISTRAT-
ALTER MARKT
0-3010 MAGDEBURG

HENZE+VAHJEN DIPL.-ING. ARCHITEKTEN BOA
 FASANENSTRASSE 57 3300 BRAUNSCHWEIG
 TEL.: 0531 / 340991 FAX.: 0531 / 344047